

## Änderungsantrag

Hannover, den 09.11.2018

Fraktion der FDP

### **Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1076

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1999

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

### Entschließung

#### **Für eine zukunftssichere Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel!**

Die beiden von der Landesregierung getauften Elbfähren „Anne-Marie“ und „Grete“ sind nach erneuter Insolvenz nach Kanada, in ein für diesen Schiffstyp geeignetes Revier, verkauft und überführt worden. Die Seeschiffe „Anne-Marie“ und „Grete“ sehen damit einer gesicherten und wirtschaftlich tragbaren Zukunft entgegen. Solche Aussichten gilt es auch für den Betrieb einer zukunftssicheren Fährverbindung auf der Unterelbe zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel zu schaffen. Rückblickend muss festgehalten werden, dass „Anne-Marie“ und „Grete“ als Seeschiffe mit Eisgangqualifikation für das Fahrtgebiet überdimensioniert und untermotorisiert waren. Ein wirtschaftlicher Betrieb, gerade auch im Zusammenhang mit hohen Charterraten im Verhältnis zum Verkehrs- bzw. Transportaufkommen, war nicht zu bewerkstelligen.

Die für einen wirtschaftlichen Betrieb nötigen Grundlagen liegen der Landesregierung und allen an einer stabilen Fährverbindung Interessierten in Form von Gutachten und Erfahrungswerten vor. Das in Gutachten ermittelte Verkehrsaufkommen zur Auslegung des Fährsystems weist ein Transportpotenzial von 300 000 Pkw, 50 000 Lkw und 650 000 Passagieren pro Jahr aus. Auf dieser Ausgangsbasis gilt es ein tragfähiges Fährkonzept zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel zu entwickeln und das Investitionsrisiko einzugrenzen. Ausschlaggebend ist hierfür das Zusammenwirken von am Markt dauerhaft realisierbaren Transportpreisen im Verhältnis zum Aufkommenspotenzial, die Realisierung von Wege- und Zeitkostenvorteilen für die Nutzer sowie die Berücksichtigung verkehrsökonomischer Voraussetzungen, z. B. bei der Auslegung des Fährschiffsdesigns, für eine Elbquerung auf der Tideelbe.

Die hierfür erforderlichen landseitigen Bedingungen sind in Cuxhaven und Brunsbüttel weitestgehend vorhanden. Die wichtigste Aufgabe für die Wirtschaftlichkeit des Fährbetriebs ist der Erwerb bzw. eine Charter oder gegebenenfalls die Entwicklung und Realisierung eines geeigneten Schiffsentwurfs. Die wichtigste Grundlage für die Vermeidung einer erneuten Insolvenz des Fährbetriebs zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel stellt die ernsthafte Berücksichtigung der verkehrsökonomischen, nautischen und geographischen Bedingungen des Reviers dar.

Eine moderne, leistungsfähige und zuverlässige Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel hat über die Region hinaus eine große Bedeutung für Norddeutschland. Deshalb müssen die Zeiten von Unsicherheit und Insolvenzen beendet werden. Die Erwägung von Landesbürgschaften oder eine dauerhafte Subventionierung aus Steuermitteln ist, mit Verweis auf die Gutachten der Landesregierung, keine Option. Entscheidend für die Etablierung einer zukunftssicheren Fährverbindung am Unterlauf der Elbe ist die Gewinnung eines professionellen Fährbetreibers, die stringente Berücksichtigung der erforderlichen und gegebenen Parameter sowie das mittelfristige aber absehbare Erreichen des notwendigen Transportpotenzials durch ein hierfür erforderliches Betriebskonzept.

Unter diesen Bedingungen fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die von den Gutachten ermittelten Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel aktualisieren zu lassen,
2. sich in einen stetigen Austausch mit der Stadt Cuxhaven und dem Land Schleswig-Holstein zu setzen, um Interessen und Ambitionen möglicher Betreiber an einer wirtschaftlichen Fährverbindung unterstützend zu flankieren,
3. mit der Stadt Cuxhaven und dem Land Schleswig-Holstein sowie den maßgeblichen Akteuren zu prüfen, ob es derzeit verfügbare Schiffe gibt, die die Anforderungen an das erforderliche Schiffsdesign der Gutachten erfüllen oder entsprechend umgebaut werden können,
4. mit der Stadt Cuxhaven und dem Land Schleswig-Holstein sowie den maßgeblichen Akteuren zu prüfen, ob und wenn ja wie die Entwicklung und der Bau von innovativen Fährschiffen möglich ist, die das erforderliche Schiffsdesign der Gutachten erfüllen,
5. den potenziellen Betreiber bei einer möglichen Neuauflage in dem Maße zu unterstützen, dass die vorhandene und vom Land finanzierte Infrastruktur in Cuxhaven genutzt werden kann,
6. zu prüfen, inwieweit die vorhandene Beschilderung an Verkehrswegen erhalten ist und sinnvoll ergänzt und ausgebaut werden kann. Außerdem soll ausgelotet werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei der Wegweisung zur Elbfähre sinnvoll und bis zum Zeitpunkt der erneuten Wiederaufnahme der Fährverbindung zu vervollständigen sind,
7. den Landtag regelmäßig über die Entwicklung zur Elbfähre Cuxhaven-Brunsbüttel zu unterrichten.

#### Begründung

Für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Skandinavien, Deutschland und die Benelux-Staaten ist eine dritte Elbquerung sinnvoll. Güterverkehre, Schwerlast-, Sonder- und Gefahrguttransporte auf der Straße werden auch in der Zukunft zunehmen und die Verkehrsadern in Norddeutschland verstopfen. Das Nadelöhr Hamburg wird hierbei besonders belastet. Um kalkulierbare Transportzeiten für den Güterverkehr in der genannten Region zu schaffen, ist ein wirtschaftlicher und zukunftsfester Betrieb einer leistungsfähigen Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel wünschenswert.

Eine ausschließliche „infrastrukturelle Verbesserung der Randregion Cuxhaven sowie eine verkehrstechnische Entlastung für den Großraum Hamburg“ (Drs. 18/1076) sowie die Nachfrage durch Tagestouristen und Durchreisende reichen nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb im Ein-Stunden-Takt aus. Die erforderliche betriebswirtschaftliche Basis ist nur über einen zuverlässigen, schnellen und ganzjährigen Fährbetrieb für den Güter- und Sondertransport zu erreichen. Hierfür müssen alle erforderlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten bekannt und erreichbar sein. Insbesondere die nationale und internationale Logistikwirtschaft bzw. das Speditionsgewerbe ist gezielt auf die Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel aufmerksam zu machen und vor Ort bevorzugt zu behandeln, um das Verkehrspotenzial dieser Verbindung zu heben.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 09.11.2018)